

... DIE ...

# PETITION



WAS SIE IST  
UND WIE DU  
SIE SCHREIBST



HESSISCHER  
LANDTAG



...DIE...

**PETITION**



WAS SIE IST  
UND WIE DU  
SIE SCHREIBST

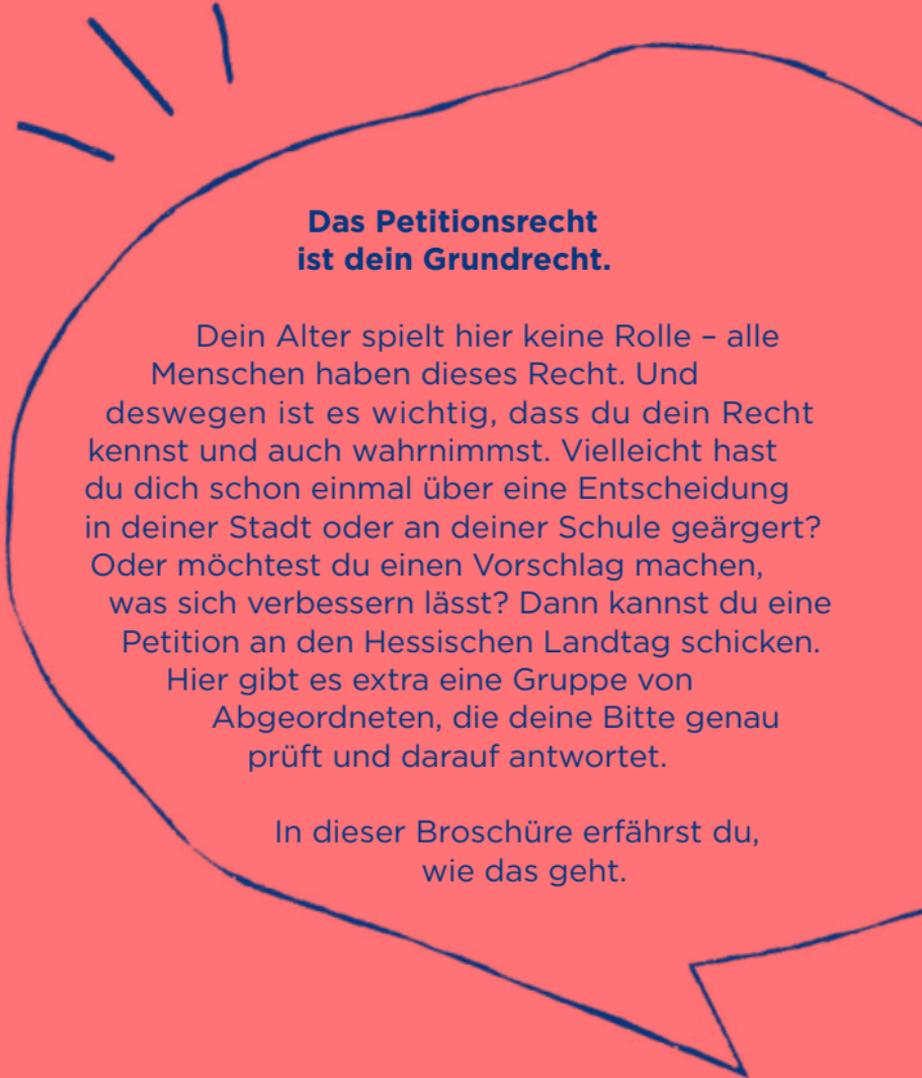
„Jedermann hat das Recht,  
allein oder gemeinsam mit anderen,  
Anträge oder Beschwerden  
an die zuständige Behörde oder  
an die Volksvertretung zu richten.“

(Artikel 16, Verfassung des Landes Hessen)

\*Mit Volksvertretung ist der Hessische Landtag gemeint.  
So heißt das Landesparlament in Hessen.

AUCH  
KINDER UND  
JUGENDLICHE





## **Das Petitionsrecht ist dein Grundrecht.**

Dein Alter spielt hier keine Rolle – alle Menschen haben dieses Recht. Und deswegen ist es wichtig, dass du dein Recht kennst und auch wahrnimmst. Vielleicht hast du dich schon einmal über eine Entscheidung in deiner Stadt oder an deiner Schule geärgert? Oder möchtest du einen Vorschlag machen, was sich verbessern lässt? Dann kannst du eine Petition an den Hessischen Landtag schicken. Hier gibt es extra eine Gruppe von Abgeordneten, die deine Bitte genau prüft und darauf antwortet.

In dieser Broschüre erfährst du,  
wie das geht.

DER HESSISCHE  
LANDTAG FREUT SICH  
ÜBER DEINE NACHRICHT!



Landtagspräsident  
Boris Rhein

ABER **WAS** GENAU  
IST EIGENTLICH EINE  
PETITION?  
★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

Das Wort Petition

kommt aus dem Lateinischen

und bedeutet so viel wie Bitte

oder Ersuchen

Eine Petition kann eine Beschwerde, ein Wunsch oder einfach ein Vorschlag sein, der mit einer öffentlichen Einrichtung in Hessen zu tun hat. Hiermit sind Städte, Ämter oder auch Schulen gemeint. Mit einer Petition kannst du dich an die Abgeordneten des Hessischen Landtages wenden, damit sie sich für dich einsetzen.



# WIE SCHREIBE ICH EINE PETITION?

Wenn du eine Petition einreichen willst, dann kannst du einen Brief an den Petitionsausschuss schreiben. Darin musst du deine Adresse angeben und unterschreiben.

Du kannst deine Petition aber auch unter [www.hessischer-landtag.de](http://www.hessischer-landtag.de) über das Petitions-Formular

(Service → Petitionen → Formular Online-Petition)

abschicken.

Wenn du deine Bitte lieber persönlich mitteilen willst, kannst du zu einer Sprechstunde des Petitionsausschusses gehen. Dort kannst du Abgeordneten von deinem Thema erzählen. Die Termine findest du auf der Website des Hessischen Landtages.

Übrigens lassen sich Petitionen auch als Gruppe einreichen. Vielleicht gibt es ja Freundinnen und Freunde, die sich deiner Bitte anschließen möchten?



# WAS IST DER PETITIONS

Die Abgeordneten, also die Politikerinnen und Politiker, die im Hessischen Landtag arbeiten, sind Mitglieder in verschiedenen Ausschüssen.

In einem Ausschuss sitzen Expertinnen und Experten für ein bestimmtes Thema.



12

Manuela Strube  
ist die Vorsitzende des Ausschusses

# AUSSCHUSS

## ÜBERHAUPT?

Im Landtag gibt es eine Gruppe von Politikern, die sich mit diesen Beschwerden befasst und versucht zu helfen. Das ist der

## PETITIONS- AUSSCHUSS

Die Abgeordneten im Petitionsausschuss kennen sich also besonders gut mit dem Thema Petitionen aus.

# UND DAS PASSIERT MIT DEINER PETITION...

1. Deine Petition kommt bei uns  
im Hessischen Landtag an.





→ **2. Jetzt schauen wir, ob du mit deinem Anliegen bei uns richtig bist.**

(Sollte das mal nicht der Fall sein, geben wir deine Petition an die zuständige Stelle weiter oder sagen dir, an wen du dich wenden kannst.)



**3. Wir bitten die Landesregierung um eine Stellungnahme zu deiner Petition.**

- 4. Deine Petition wird jetzt im Petitionsausschuss beraten.**  
Um dir zu helfen, kann der Ausschuss sich dein Problem/deine Idee zum Beispiel vor Ort anschauen.



- 6. Das Plenum entscheidet über deine Petition.**



5. **Der Petitionsausschuss gibt eine Empfehlung an das Plenum** (damit ist die Vollversammlung aller Abgeordneten gemeint) **ab.**



7. **Jetzt bekommst du Post von uns mit der Entscheidung! Bis zur Entscheidung vergehen ungefähr vier bis sechs Monate, zwischendrin hörst du aber auch schon von uns!**

# WIE LÄUFT DAS GENAU AB?

Was mit deiner Petition passiert, siehst du an diesem **Beispiel**:

Eine Schulklasse wollte einen Ausflug in ein Schwimmbad machen. In Hessen braucht die Person, die die Klasse begleitet, einen Rettungsschein. Da die Lehrerin der Klasse keinen Rettungsschein hatte, durfte die Klasse nicht ins Schwimmbad.

Die Schülerinnen und Schüler haben deshalb eine Petition beim Landtag eingereicht. Sie sind der Meinung, dass es reicht, wenn ein Bademeister da ist und aufpasst.

# WIE KONNTE DER

# PETITIONS AUSSCHUSS

# HELFFEN?

Der Petitionsausschuss hat nachgefragt und erfahren, dass die Klasse einen Ausflug machen darf, wenn sie einen Wandertag und keinen Schulausflug macht. Dann ist es in Ordnung, wenn nur der Bademeister vor Ort ist.



**Nachdem die Schulklasse das erfahren hat, konnte sie gemeinsam mit ihrer Lehrerin in ein Schwimmbad gehen.**

**DU** WILLST EINE

**PETITION**

EINREICHEN?



**Mit einem Brief:**

Petitionsausschuss des Hessischen Landtages  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Mit einer E-Mail:**

[petitionen@ltg.hessen.de](mailto:petitionen@ltg.hessen.de)

**Mit unserem**

**Online-Formular:**





# Impressum



## HERAUSGEBER

Der Präsident des Hessischen Landtages

Boris Rhein

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

[www.hessischer-landtag.de](http://www.hessischer-landtag.de)

[www.junger-hessischer-landtag.de](http://www.junger-hessischer-landtag.de)

## REDAKTION

Lisa Heidenreich, Jan Medenbach,  
Bereich Petitionen, Hessischer Landtag

Lisa Wegerle, Hessischer Landtag

## **GESTALTUNG**

**BEN&JAN**

Kreativagentur für junge Zielgruppen

Lange Straße 9, 20359 Hamburg

## **PAPIER**

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier  
mit dem Blauen Engel FSC® zertifiziert

## **DRUCK**

Druckerei Lokay e. K.

Königsberger Str. 3, 64354 Reinheim

## **FOTOS**

Seite 7: Volker Watschounek, Seite 12: Stefan Krutsch,  
Seite 14: Peter Wolf

---

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

**STAND**

August 2020

